

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **84 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welches Kapitel man auch durchsehen mag, überall erhält man wertvollen Aufschluß. Die überragend sachliche Stellungnahme zu den vielfach noch umstrittenen Problemen berührt besonders wohlthuend.

Die Ausstattung des preiswürdigen Werkes durch den Verlag ist in jeder Hinsicht hervorragend. Eine besondere Empfehlung auch dieser neuesten Auflage erübrigt sich. Es kann aber nicht genug darauf hingewiesen werden, welchen großen Wert der Besitz und das Studium eines derartigen Standard-Werkes für denjenigen Tierarzt mit sich bringt, der sich auf der Höhe der Zeit zu halten wünscht.

E. Wyssmann.

Chirurgische Operationstechnik für Tierärzte und Studierende. Von Dr. Oskar Röder und Dr. Ewald Berge, Professoren der Veterinärchirurgie in Leipzig. 5. Auflage. Verlag: Paul Parey, Berlin, 1941. Preis: RM. 8.60 mit 25% Rabatt für die Schweiz.

Schon nach 2 Jahren ist die letzte Auflage des Büchleins vergriffen und eine neue notwendig geworden. Die 5. Auflage ist textlich etwas umgestaltet und einzelne Abbildungen sind neu eingefügt. Mit den 140 vortrefflichen und teilweise farbigen Abbildungen und 225 Seiten Text bildet das Werklein immer wieder einen wertvollen Ratgeber für den tierärztlichen Operateur. L.

Verschiedenes.

Eidgenössische Pharmakopöekommission.

Die Kommission hielt am 30. Juni 1941 ihre 6. und am 9. Oktober 1941 ihre 7. Sitzung unter dem Präsidium von Herrn Dr. Ch. Fauconnet, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, in Bern, ab. An der 7. Sitzung nahmen auch die Experten teil.

Der Entwurf zu einem Artikel über den synthetischen Kampfer wurde bereinigt. Auf Antrag der Kommission erließ das Eidgenössische Departement des Innern, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 29. März 1941, am 30. Oktober 1941 eine Verfügung Nr. 3, welche für äußerliche Zwecke die Verwendung von synthetischem Kampfer an Stelle von Naturkampfer gestattet und Vorschriften über den synthetischen Kampfer enthält.

Gewisse Bestimmungen der 5. Ausgabe der Arzneimittelliste und -Tarif (ALT) vom 1. März 1941 stehen im Widerspruch zu Vorschriften der Pharmacopoea Helvetica, Editio quinta, auf welche bereits der schweizerische Apothekerverein aufmerksam gemacht hat. Die Kommission hält es für unzulässig, daß Abänderungen der Pharmakopöe-Vorschriften durch andere Organe als durch den Bundesrat vorgenommen werden und erhebt Einspruch gegen die in der

ALT vom 1. März 1941 enthaltenen Verstöße. In der Zwischenzeit haben einige Mitglieder der Expertenkommission für die Bearbeitung der ALT jedoch Gründe geltend gemacht, welche gewisse Abweichungen von den Vorschriften des Arzneibuches im Interesse einer ökonomischen Arzneimittel-Vermittlung als gegeben erscheinen lassen. Die Kommission vertritt die Auffassung, daß eine Abänderung bestimmter Vorschriften der Pharmakopöe im Sinne einer vorübergehenden, kriegswirtschaftlichen Maßnahme formell möglich sei und materiell verantwortet werden könne. Der Bundesratsbeschluß vom 29. März 1941 ermächtigt das Eidgenössische Departement des Innern, für die Dauer der Schwierigkeiten in der Beschaffung der Arzneimittel und bei Ungenügen der Vorräte auf Antrag der Kommission die Pharmacopoea Helvetica, Editio quinta, abzuändern und zu ergänzen. Die Kommission ist der Ansicht, daß der Geltungsbereich dieses Bundesratsbeschlusses auch auf Arzneibehälter ausgedehnt werden könne. In der Tat bestehen bereits gewisse Schwierigkeiten in der Beschaffung besonderer Arzneibehälter. Die Kommission beschloß, dem Eidgenössischen Departement des Innern den Antrag zu stellen, die Vorschrift der Pharmakopöe (Kapitel V der allgemeinen Bestimmungen), laut welcher Arzneimittel, die Separanda oder Venena enthalten und für welche eine Einnahme nach Tropfen verordnet ist, mit einem Normaltropfenzähler abgegeben werden müssen, dahin abzuändern, daß von der Abgabe von Normaltropfenzählern abgesehen werden dürfe bei Mischungen, die als einzige Separanda Tinkturen und zwar in einer Menge bis zu 20% der Mischung enthalten. An Stelle von Normaltropfenzählern sollen Tropfgläser mit Ausguß als zulässig erklärt werden.

Ferner soll Lebertran, wenn er in Mengen von einem halben Liter und mehr verordnet wird, in grünen, statt in dunkelbraunen oder schwarzen Gläsern abgegeben werden dürfen.

Weiterhin wurde eine Eingabe der Interkantonalen Kontrollstelle zur Begutachtung von Heilmitteln behandelt, zu welcher die Kommission teilweise schon in ihrer Sitzung vom 23. März 1939 Stellung genommen hatte und durch welche im wesentlichen eine Abklärung des Anwendungsbereiches bestimmter Pharmakopöevorschriften auf pharmazeutische Spezialitäten (Deklarationszwang, besondere Flaschen- und Behälterformen, Lichtschutz usw.) und auf sogenannte bewilligungspflichtige Kosmetika angestrebt wird.

Die Kommission beschäftigte sich eingehend mit der Versorgungslage unseres Landes mit Arzneistoffen, welche aus dem Auslande bezogen werden müssen. Verschiedene von diesen Wirkstoffen sind noch in genügenden Mengen vorhanden, an anderen macht sich ein Mangel geltend. Soweit Ersatzpräparate in Frage kommen, wird die Kommission zu gegebener Zeit entsprechende Vorschriften ausarbeiten. Sie äußerte sich auch über den Zuckerverbrauch der Apotheken und ventilierte die Möglichkeit des Ersatzes von Zucker bei der Herstellung von Pharmakopöepreparaten durch Saccharin.

Infolge der kriegerischen Ereignisse kommt gewissen Arzneizubereitungen, wie der alkalischen Augensalbe, besondere Bedeutung zu. Im Schrifttum finden sich verschiedene, von einander abweichende Vorschriften. Die Kommission hält es daher für richtig, auf diesem Gebiete Normen aufzustellen.

Sodann wurden die Vorarbeiten für ein Supplementum zur Pharmacopoea Helvetica, Editio quinta, unter dem Vorsitz von Herrn Professor Eder, Vizepräsident der Kommission, wieder aufgenommen. Die Kommission äußerte sich vor allem zu einigen Mutanda, welche im Jahre 1938 von der Pharmakopöekommission des schweizerischen Apothekervereins angeregt und begründet worden sind.
Der Protokollführer: Dr. *Fust*.

Redaktionelle Notiz. Die steigenden Herstellungskosten des Archivs legen uns leider Einschränkungen verschiedener Art auf. Um den vorgesehenen Umfang der Hefte nicht zu überschreiten, muß nun auch für längere Originalarbeiten in vermehrtem Maße kleinerer Druck verwendet werden. Die normale Erscheinungsweise der eingesandten Beiträge wird bei größerem Materialandrang nicht mehr eingehalten werden können. Wir zählen auf das Verständnis und die Geduld unserer Mitarbeiter-schaft und hoffen, daß diese Maßnahmen nur von kürzerer Dauer sein werden.
E. W.

Personalien.

Beförderungen von Beamten der Abteilung für Veterinärwesen.

Auf 1. 1. 1942 wurden befördert:

Vet.-Major E. Wenger, Bern
bisher Pferdarzt I. Kl. zum II. Adjunkten, und
Vet.-Major Fr. Aeberhard, Bern
bisher Pferdarzt II. Kl. zum Pferdarzt I. Kl.
der Abteilung für Veterinärwesen.

Beförderungen von Veterinäroffizieren.

Brevetdatum: 31. 12. 1941.

Oberstleutnants zu Obersten:

91 Kink Friedrich, Luzern	90 Thommen Fritz, Basel
89 Kolb Karl, Embrach	91 Zwicky Heinrich, Zürich

Majore zu Oberstleutnants:

00 Andres Joseph, Zürich	98 Rauber Walter, Münchenbuchsee
98 Badertscher Paul, Bern	80 Scheitlin Walter, Zürich
98 Lehmann Walter, Worb	98 Schöchli Alfred, Mellingen